



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Stärkung der Qualifizierungs- und Evaluierungsmaßnahmen der FQA
(Kap. 14 04 Tit. 525 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird in der TG 70 (Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung) der Ansatz im Tit. 525 70 (Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)) von 400,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die jüngsten Berichte zu gravierenden Versorgungsmängeln in Pflegeeinrichtungen haben uns erneut gezeigt, wie wichtig gut funktionierende Prüf- und Kontrollbehörden sind, insbesondere die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und der reibungslose Informationsaustausch. Es bedarf mehrerer Verbesserungen am derzeitigen Kontrollsystem und dessen Rahmenbedingungen. Qualitätssicherungsinstrumente und -maßnahmen für alle im multiprofessionellen Team sind ein Teil davon. Ebenso einheitliche und flächendeckende Fortbildungen müssen regelmäßig gesichert sein.